



Finanzwesen

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/067/2018
AZ: 855.11**

I. Vorlage

Gemeinderat am **12.06.2018** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Fosteinrichtungserneuerung 2018-2027

III. Anlagen

180328_FE100_Sontheim
180612_Präsentation_GR_Sontheim

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Nach § 20 Landeswaldgesetz ist alle 10 Jahre eine sogenannte Forsteinrichtung vorzunehmen. Die Forsteinrichtung ist das mittelfristige Instrumentarium zur Steuerung eines Forstbetriebes. Aufbauend auf einer Waldinventur mit Zustandserfassung und Überprüfung der Waldentwicklung der vergangenen zehn Jahre werden die Ziele und die Betriebsplanung für die folgenden zehn Jahre festgelegt.

Der sogenannte FE 100 stellt in komprimierter Form die wesentlichen Festlegungen der Forsteinrichtung für den Sontheimer Gemeindewald dar. Revierförster Herr Michael Laible, Herr Pascal Hecht vom Landratsamt Heidenheim, Fachbereich Wald und Naturschutz und Forsteinrichter Herr Michel Rönz, ForstBW werden die – mit der Verwaltung vorabgestimmte - Forsteinrichtungserneuerung erläutern.

Beschlussvorschlag

Der periodische Betriebsplan (Forsteinrichtungserneuerung) 2018 - 2027 für den Gemeindewald Sontheim an der Brenz wird - entsprechend der Anlage zu dieser Drucksache – beschlossen.